



Berlin, 16. April 2018

BAYER Aktiengesellschaft  
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung) KaiserWilhelmAllee 20  
51373 Leverkusen  
Deutschland  
Fax: + 49 (0) 214 / 3026786  
Email: hv.gegengantraege@BAYER.com

**Hauptversammlung am 25. Mai 2018: Gegenantrag wegen der Risiken für die Aktionäre aufgrund der Produktion von Neonikotinoiden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir an, dass wir dem Punkt 2 der Tagesordnung der Hauptversammlung, Entlastung des Vorstandes, widersprechen und die anderen Aktionäre veranlassen werden, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.


Gegenantrag zu Top 2: Der Vorstand wird nicht entlastet.

BAYER produziert Pestizide, die mit dem Rückgang von Bestäuber-Insekten in Verbindung gebracht werden und erhebliche Risiken für die Aktionäre bergen.

Entsprechend der Erklärung von BAYER zu einer Politik der Nachhaltigkeit ist „[d]ie Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter, Nachbarn und Kunden, der Verbraucher und sonstiger Anspruchsgruppen uns ein großes Anliegen, ebenso unsere Verantwortung für die Umwelt sowie die Qualität und die sichere Handhabung und Anwendung unserer Produkte.“ Der Vorstand handelt nicht im Sinne dieser Erklärung.

BAYER produziert Clothianidin und Imidacloprid. Das sind Neonikotinoide, die zur Klasse der systemischen Pestizide gehören. Sie werden mit dem enormen Rückgang von Bestäubern und anderen nützlichen Lebewesen sowie negativen Auswirkungen auf Boden und Wasser in Verbindung gebracht.

Weltweit sind immer mehr Bienen, Schmetterlinge und andere Bestäuber-Tiere vom Aussterben bedroht. Diese Entwicklung birgt bedeutende Risiken für die weltweite Lebensmittelproduktion: Laut dem Weltrat für Biologische Vielfalt (IPBES) der UNO hängen Nahrungsmittel im Wert von jährlich 213 bis 523 Milliarden Euro von Bestäubungsvorgängen ab.



Wissenschaftler sind überzeugt, dass der breite Einsatz von Neonikotinoiden und das Schwinden des Lebensraums der Insekten zu den Schlüsselfaktoren für den Rückgang der Bestäuberpopulationen zählen. So hat eine Analyse von mehr als 1000 begutachteten Studien, veröffentlicht von internationalen, unabhängigen Wissenschaftlern der Task Force on Systemic Pesticides, ergeben, dass Neonikotinoide eine ernsthafte Gefahr für Bestäuber sind, einschließlich der Bienen und Schmetterlinge. Vögel und Regenwürmer sind ebenfalls gefährdet. Auch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit hat die Gefahr dieser Pestizide für Bienen wiederholt bestätigt.

Im Licht der Forschungsergebnisse gehen immer mehr Regierungen und Unternehmen gegen Neonikotinoide vor. So hat zum Beispiel die Europäische Union im Dezember 2013 die Anwendung von drei Neonikotinoiden stark eingeschränkt; zwei dieser Pestizide sind BAYER-Produkte. Derzeit steuert die Europäische Union darauf zu, dieses Teilverbot auszuweiten (16. April 2018). Im März 2016 hat die französische Nationalversammlung für ein Verbot aller Neonikotinoide gestimmt. In den beiden kanadischen Provinzen Ontario und Quebec ist der Gebrauch dieser Pestizide ebenfalls stark eingeschränkt. Der US-Staat Maryland hat ein Gesetz verabschiedet, das den Verkauf von neonikotinoidhaltigen Produkten an Verbraucher untersagt.

BAYERs Festhalten an den Einnahmen aus der Produktion von Neonikotinoiden wird langfristig den Wert der BAYER-Aktien beeinträchtigen. Das Unternehmen sollte seine beträchtlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf Alternativen zu diesen Substanzen konzentrieren.

Der Vorstand, der mit seinen Handlungen für das Festhalten des Unternehmens an Clothianidin und Imidacloprid verantwortlich ist, sollte nicht entlastet werden.

Wir bitten um die Bekanntgabe dieses Gegenantrages und dessen Begründung gemäß §§ 125 und 126 des deutschen Aktiengesetzes (AktG).



[REDACTED]

[REDACTED]

**Bayer Aktiengesellschaft**  
**Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)**  
**Kaiser-Wilhelm-Allee 20**  
**51373 Leverkusen**

Mittwoch, 9. Mai 2018

## **Hauptversammlung am 25. Mai 2018**

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die AktionärInnen auffordern werde, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

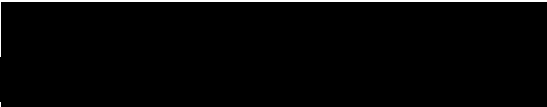
### **Gegenantrag zu TOP 2: Der Vorstand wird nicht entlastet**

Die US-amerikanische Gesundheitsbehörde FDA hat 2017 BAYERs Pharma-Fertigung im Leverkusener Werk inspiziert und dabei schwerwiegende Mängel festgestellt. In ihrem „Warning Letter“ spricht die Behörde von „signifikanten Verstößen gegen die gute Herstellungspraxis (CGMP)“. Diese Produktionsweise ist verantwortungslos, weil sie die PatientInnen-Sicherheit gefährdet. Dem Vorstand ist daher die Entlastung zu verweigern.

Die KontrolleurInnen deckten bei ihrer Betriebsprüfung zahlreiche Missstände auf. So hat BAYER verschiedene Medikamente in einem Raum gefertigt, ohne die benutzte Ausrüstung und die Arbeitsflächen nach den jeweiligen Durchläufen gründlich zu säubern. Das hatte Verunreinigungen von Medikamenten zur Folge. In dem blutdruck-senkenden Nifedipin (Markenname ADALAT) fanden sich etwa Rückstände des Wirkstoffs Sorafenib, den BAYER eigentlich zur Behandlung von Krebs vertreibt. Um mögliche Gesundheitsgefährdungen der PatientInnen zu verhindern, zwangen die Behörden den Konzern deshalb zu einem Rückruf der Präparate.

Überdies kontrollierte BAYER der FDA zufolge die Stabilität der Zusammensetzung seiner Pharmazeutika nicht ausreichend. Die Mess-Geräte ließen ihrer Ansicht nach viel zu große Schwankungsbreiten zu. Auch die Toleranz-Grenzen der Apparaturen zur automatisierten Qualitätskontrolle legte BAYER zu großzügig fest, damit sich der Ausschuss in Grenzen hielt. Darüber hinaus hat BAYER nicht angemessen auf Probleme mit undichten Medikamenten-Packungen reagiert. Obwohl die Aufsichtsbehörden das Unternehmen schon gezwungen hatten, Chargen zurückzurufen, weil die Tabletten feucht zu werden drohten, zeigte es nur wenig Engagement bei der Fehler-Suche. „Ihre Firma hat es nicht geschafft, eine ordentlich arbeitende Qualitätskontrolle-Abteilung aufzubauen“, resümiert die US-Einrichtung in ihrem Schreiben.

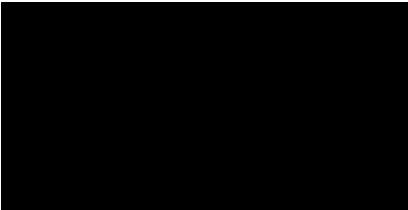
Zu allem Übel zeigt BAYER sich auch noch als Wiederholungstäter. Bereits 2009 stieß die FDA bei einer Inspektion des Bergkamener Werkes auf unreine Pharma-Stoffe und solche, die in ihrem pharmakologischen Aufbau erhebliche Unregelmäßigkeiten aufwiesen. Und schon damals machte sie Defizite bei der Reinigung und Wartung der Produktionseinrichtungen aus.



Die Verantwortung für dieses Vorgehen trägt der Vorstand. Darum ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]

[REDACTED]

**Bayer Aktiengesellschaft**  
**Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)**  
**Kaiser-Wilhelm-Allee 20**  
**51373 Leverkusen**

Mittwoch, 9. Mai 2018

## **Hauptversammlung am 25. Mai 2018**


Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die AktionärInnen auffordern werde, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

### **Gegenantrag zu TOP 2: Der Vorstand wird nicht entlastet**

BAYER bezieht Pharma-Stoffe von Firmen in Indien und China, deren Produktionsweise verheerende Folgen für Mensch, Tier und Umwelt hat. Der Konzern nimmt das in Kauf, weil er durch die Globalisierung seiner Lieferketten den Profit steigern kann. Diese Geschäftspraxis widerspricht ethischen Grundsätzen. Daher ist dem Vorstand die Entlastung zu verweigern.

Die ersten Glieder der Lieferkette von BAYER & Co. befinden sich mittlerweile zum überwiegenden Teil in Indien und China. Dort locken niedrige Arbeits- und Produktionskosten. Der Preis dafür ist allerdings hoch. Ihn müssen Mensch, Tier und Umwelt gleichermaßen zahlen. Die Fabriken stoßen nämlich ohne Rücksicht auf Verluste belastende Stoffe aus.

Eine Abwasser-Aufbereitung kennen die meisten Firmen in Indien nicht. Sie leiten die Fertigungsrückstände direkt in die Gullys, Flüsse, Seen oder Meere ein. Und wenn die Unternehmen die Herstellungsreste tatsächlich zur Behandlung und Entsorgung außer Haus geben, dann erweisen sich die Betriebe, die solche Dienstleistungen anbieten, oft selber nicht etwa als Teil der Lösung, sondern des Problems. Sie rücken dem Sondermüll nämlich mit unzureichenden zu Leibe. So stießen schwedische WissenschaftlerInnen in den Abwässern eines Entsorgungsunternehmens in Patancheru, das die Pharma-Rückstände der Firmen eigentlich so gut es geht neutralisieren sollte, auf eine Konzentration des – von BAYER entwickelten, seit einiger Zeit aber nicht mehr patent-geschützten – Antibiotika-Wirkstoffes Ciprofloxacin von bis zu 31.000 Mikrogramm pro Liter. Das hat katastrophale Folgen, denn durch die hohen Dosen des Antibiotikums gewöhnen sich Krankheitserreger an die Substanzen und bilden Resistenzen heraus. Dazu kam es im Umkreis von Hyderabad häufig, wie das ForscherInnen-Team 2014 nachwies. In einem See unweit des Pillen-Clusters stieß es auf 81 Gen-Typen von Bakterien, gegen die kein einziges Antibiotikum-Kraut mehr gewachsen war. 2013 starben in Indien 58.000 Babys, weil sie mit solchen unbehandelbaren Krankheitserregern infiziert waren. Und in China stellen sich die Verhältnisse in den Zentren der Pharma-Produktion ganz ähnlich dar.



BAYER hat einen gehörigen Anteil an dieser Situation. Für das Jahr 2016 führt der vorletzte Geschäftsbericht 3.785 Lieferanten aus Indien und 3.432 Lieferanten aus China auf. Mit einem indischen Unternehmen schloss BAYER 1999 als erster großer Pharma-Konzern einen Vertrag ab. RANBAXY lieferte dem Konzern Ciprofloxacin in einer neuen Formulierung. Darüber hinaus ist BAYER in dem Staat auch selbst vor Ort. Im Jahr 2011 gründete der Konzern mit dem indischen Arznei-Unternehmen ZYDUS CADILA ein Joint Venture, um „die Präsenz in Schwellenländern weiter auszubauen“.

In China unterhält der Leverkusener Multi ebenfalls Pharma-Fabriken. Seit der Übernahme von DIHON tummelt er sich sogar auf dem Markt der traditionellen chinesischen Medizin. Auch unterhält BAYER Geschäftsbeziehungen mit SINOPHARM, dem größten Arzneistoff-Produzenten im Reich der Mitte, das mit seinen zwei Produktionsanlagen in Datong nicht unwesentlich dazu beiträgt, die Stadt in Sachen „Umweltverschmutzung“ führend im ganzen Land zu machen. So leitete SINOPHARM im Jahr 2013 rund 30.000 Tonnen mit Pharma-Rückständen belasteten Schwarzschlamm und antibiotika-haltige Abwässer in Flüsse der Umgebung ein.

Die Verantwortung für diese schmutzigen Lieferketten trägt der Vorstand. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]

[REDACTED]

**Bayer Aktiengesellschaft  
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)  
Kaiser-Wilhelm-Allee 20  
51373 Leverkusen**

Mittwoch, 9. Mai 2018

## **Hauptversammlung am 25. Mai 2018**

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die AktionärInnen auffordern werde, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

### **Gegenantrag zu TOP 2: Der Vorstand wird nicht entlastet**

Gemeinsam mit SYNGENTA hat BAYER versucht, das mit einer Studie zum Bienensterben beauftragte „Center for Ecology and Hydrology“ (CEH) dazu zu bringen, das nicht den Erwartungen der Konzerne entsprechende Resultat im Nachhinein zu ändern. Das entspricht nicht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung. Daher ist dem Vorstand die Entlastung zu verweigern.

Pestizide aus der Gruppe der Neonicotinoide stehen seit Langem im Verdacht, einen wesentlichen Anteil am weltweiten Bienensterben zu haben. Im Jahr 2013 reagierte die Europäische Union endlich. Sie entzog BAYERs Saatgutbehandlungsmitteln GAUCHO (Wirkstoff: Imidacloprid) und PONCHO (Clothianidin) sowie der SYNGENTA-Substanz Thiamethoxam vorläufig die Zulassung. Die beiden Konzerne klagten umgehend gegen diese Entscheidung. Zudem gaben sie bei dem britischen „Center for Ecology and Hydrology“ (CEH) für drei Millionen Dollar eine Studie in Auftrag, von der sie sich eine Entkräftigung der Vorwürfe erhofften.

Diese Hoffnung trotzt allerdings. Darum wollten BAYER und SYNGENTA die Studie ein wenig „aufhübschen“. Als Mittel der Wahl dazu dienten die „Co-Variablen“. Diese erschienen BAYER hervorragend geeignet, um die Kausal-Beziehung zwischen den Pestiziden und dem Bienensterben zu lockern und das Augenmerk auf andere Faktoren zu lenken. „Wir vermissen einige wichtige Co-Variable“, hieß es deshalb in einer Mail von BAYER an das CEH. Als solche brachte der Konzern etwa „Wetter-Daten, die das Verhalten der Bienen beeinflusst haben könnten“ ins Spiel. Insbesondere von der Kraft der Sonne erwartete das Unternehmen einiges, weshalb es für ein „sunshine only“-Modell plädierte. Auch agro-chemikalische Vorschädigungen der Bienen hätte BAYER gerne mit den neuen Zahlen verrechnet. Der Konzern machte sich sogar selbst ans Forschungswerk. Er rekonstruierte mit einigem Zeitaufwand die Roh-Daten der Wildbienen-Testreihen und führte zusätzliche „statistische Analysen“ durch. Und diese Mühe lohnte sich seiner Ansicht nach. Von „interessanten Funden“ kündete er dem CEH. Dieses hatte in seinem Bericht zwar schon viele Veränderungen vorgenommen, wie BAYER lobte, aber leider kein Feedback zu den Fernstudien aus Leverkusen gegeben, „was überraschend ist“.

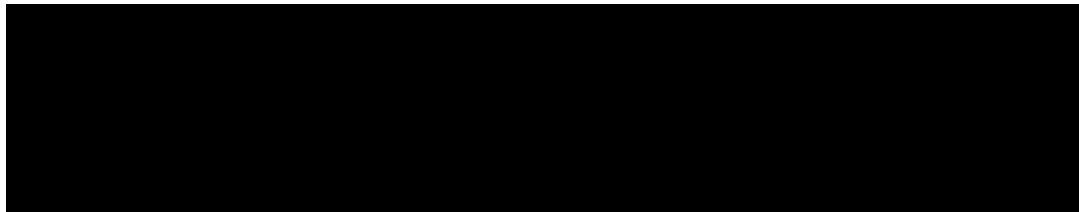


Glücklicherweise verweigerten sich die ForscherInnen diesem Ansinnen und blieben ihren wissenschaftlichen Grundsätzen treu. „Wenn Du negative Resultate bei den Schlüssel-Parametern findest – die Anzahl der Bienen in den Bienenstöcken, die Anzahl der Bienen, die den Winter überlebt – wie sollten wir das ihrer Meinung nach präsentieren? Wie sollten wir das in einer unvoreingenommenen Weise interpretieren“, fragte etwa der CEH-Forscher Ben Woodcock. Richtiggehend erbost zeigt er sich über das Verhalten von BAYER und SYNGENTA: „Mich schockt, wie sie ohne mit der Wimper zu zucken statistisch fehlerhafte (...) Studien veröffentlichen können, die keine Effekte ausweisen und dann jede Studie, die negative Effekte dokumentiert, als statistisch fehlerhaft und nicht repräsentativ in Stücke reißen.“ Seiner Meinung nach waren BAYER und SYNGENTA nur darauf fixiert, das Ergebnis zu erhalten, das sie auch erhalten wollten. Wirklich gewundert hat den Wissenschaftler das nicht. „Ehrlich gesagt war ich nicht überrascht davon, dass sie nicht glücklich waren“, so Woodcock. Und er wusste auch, warum: „Hier sind massive wirtschaftliche Interessen im Spiel.“

Die Verantwortung dafür, dass BAYER den Versuch gemacht hat, eine Forschungseinrichtung dazu zu veranlassen, die wissenschaftliche Objektivität diesen wirtschaftlichen Interessen zu opfern, trägt der Vorstand. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen





# COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN (CBG)

Für Umweltschutz und sichere Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!

**Bayer Aktiengesellschaft  
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)  
Kaiser-Wilhelm-Allee 20  
51373 Leverkusen**

Mittwoch, 9. Mai 2018

## **Hauptversammlung am 25. Mai 2018**

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen auffordern werden, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

### **Gegenantrag zu TOP 2: Der Vorstand wird nicht entlastet**

Der BAYER-Konzern plant, MONSANTO zu übernehmen und sich damit an die Spitze des Oligopols zu setzen, das den globalen Agrar-Markt beherrscht. Die Transaktion hat negative Folgen für die LandwirtInnen, die VerbraucherInnen, die Beschäftigten und die Standort-Städte, welche der Vorstand in Kauf nimmt. Daher ist ihm die Entlastung zu verweigern. Mit dem MONSANTO-Deal will die Aktien-Gesellschaft sich die Vorherrschaft auf dem weltweiten Landwirtschaftssektor sichern. Käme das Geschäft zustande, würde BAYER bei den Genpflanzen einen Markt-Anteil von 90 Prozent erreichen, beim konventionellen Saatgut betrüge dieser rund 30 Prozent. Im Pestizid-Bereich sicherten Glyphosat & Co. dem Unternehmen über 20 Prozent des Kuchens. Und für entsprechenden Nachschub durch neue Produkte wäre auch gesorgt: BAYER und MONSANTO halten zusammen ein Viertel aller Patente im Agro-Bereich.

Diese übermächtige Stellung bedroht die Landwirtschaft, da die Bauern und Bäuerinnen mit höheren Preisen rechnen müssen und überdies weniger Auswahl hätten. Gleiches gilt in der Folge für die VerbraucherInnen. Die Beschäftigten sehen sich indes der Gefahr von Arbeitsplatz-Vernichtungen gegenüber, denn die bei solchen Gelegenheiten immer viel beschworenen Synergie-Effekte ergeben sich vor allem durch Stellen-Streichungen. Den Standort-Städten schließlich stehen finanzielle Einbußen ins Haus, pflegt doch BAYER seine Shopping-Touren immer von der Unternehmenssteuer abzusetzen.

In der Öffentlichkeit führt BAYER hehre moralische Motive als Gründe für das Vorhaben an. „Wir können mit MONSANTO noch besser dazu beitragen, die Ernährung der Weltbevölkerung zu sichern“. Die wahren Gründe hingegen nannte der Vorstandsvorsitzende Werner Baumann bei einer Veranstaltung der Schmalenbach-Gesellschaft in Düsseldorf. Dort

## COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN (CBG)

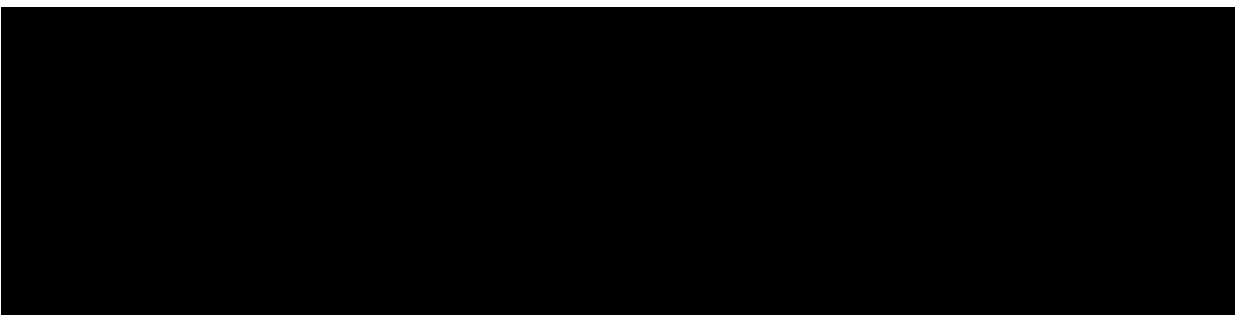
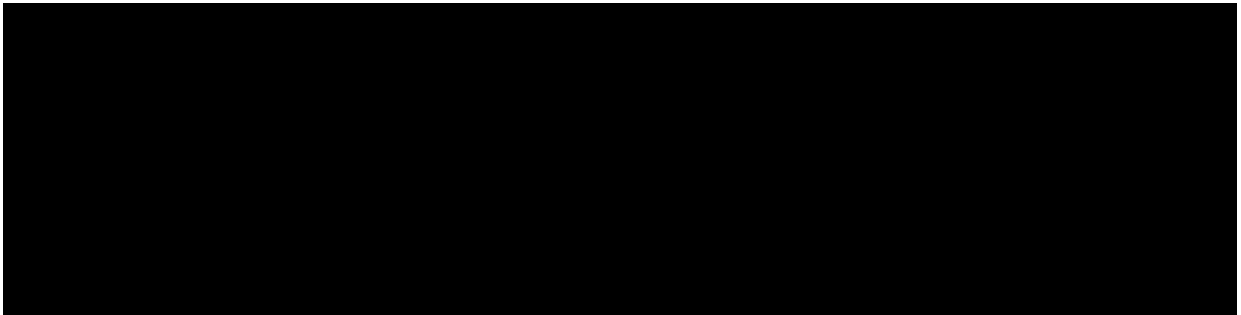
Für Umweltschutz und sichere Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!

führte er aus, anfangs wäre die gesamte Führungsriege gegen die Transaktion gewesen. Erst das veränderte Lagebild im Landwirtschaftsgeschäft durch CHEMCHINAs SYNGENTA-Kauf hätte zu einem Umdenken geführt. „Deren Folgen für die langfristige Position BAYERS im Agrochemie-Sektor habe ihn letztlich dazu bewogen, die MONSANTO-Übernahme in Erwägung zu ziehen“, mit diesen Worten gibt das Web-Portal Finance Baumanns Einlassungen wieder.

Nur um im MONOPOLY-Spiel, das vor einiger Zeit im Agro-Sektor einsetzte, nicht ins Hintertreffen zu geraten, treibt BAYER also den Deal voran. Negative Folgen für die Menschen und die Umwelt nimmt der Konzern dabei in Kauf. Die Verantwortung für dieses rücksichtslose Vorgehen trägt der Vorstand. Darum ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, ihre Stimmrechte der Coordination gegen BAYER-Gefahren zu übertragen.

**Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.**




Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats macht der Vorstand gemäß § 127 Satz 4 AktG i.V.m. § 96 Abs. 2 AktG folgende Hinweise und Angaben:

Mindestens 30 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder müssen Frauen und mindestens ebenso viele Aufsichtsratsmitglieder müssen Männer sein. Der Mindestanteil ist grundsätzlich vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Die Seite der Anteilseignervertreter hat jedoch der Gesamterfüllung aufgrund eines mit Mehrheit gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden widersprochen. Der Mindestanteil für diese Wahl ist daher von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen und beträgt jeweils 3 Frauen und 3 Männer. Von der Seite der Anteilseigner sind zurzeit 3 Frauen und 7 Männer im Aufsichtsrat vertreten, der Mindestanteil wird also derzeit von den Anteilseignervertretern erfüllt.

- Coordinadora contra los peligros de la BAYER - Coalition against BAYER-Dangers - Coordination contre les méfaits de BAYER –

## **COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN (CBG)**

Für Umweltschutz und sichere Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!



**Bayer Aktiengesellschaft  
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)  
Kaiser-Wilhelm-Allee 20  
51373 Leverkusen**

Mittwoch, 9. Mai 2018

### **Hauptversammlung am 25. Mai 2018**

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 4 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die anderen AktionärInnen veranlassen werden, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

### **Gegenantrag zu TOP 4: Wahlen zum Aufsichtsrat**

Wir lehnen den vom Aufsichtsrat zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten ab und schlagen vor, stattdessen mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2018 als Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen:

**Axel Köhler-Schnura, Dipl. Kfm.  
ehrenamtlich im Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren tätig**

Und zwar jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über seine Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt.



- Coordinadora contra los peligros de la BAYER - Coalition against BAYER-Dangers - Coordination contre les méfaits de BAYER –

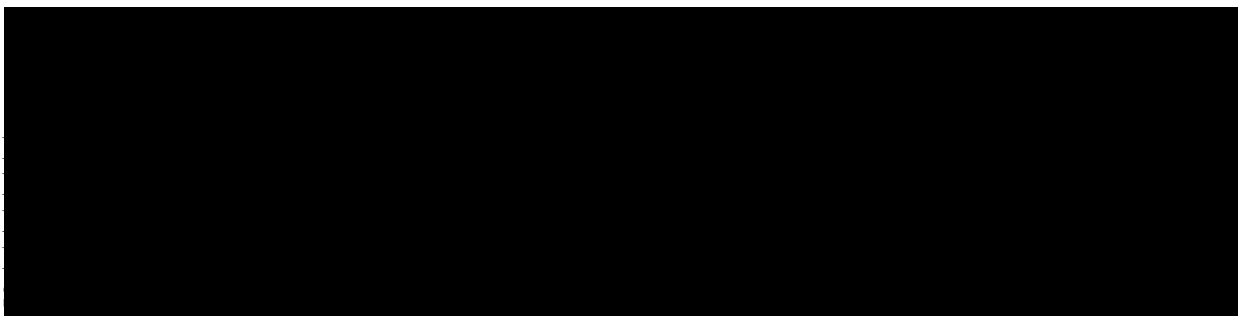
## COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN (CBG)



Für Umweltschutz und sichere Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!

Um Mitteilung dieses Gegenantrags bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Die Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, ihre Stimmrechte der Coordination gegen BAYER-Gefahren zu übertragen.

**Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.**



**Bayer Aktiengesellschaft  
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)  
Kaiser-Wilhelm-Allee 20  
51373 Leverkusen**

Mittwoch, 9. Mai 2018

## **Hauptversammlung am 25. Mai 2018**

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 1 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die AktionärInnen veranlassen werde, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

### **Gegenantrag zu TOP 1: Verwendung des Bilanz-Gewinns**

Ich beantrage die Kürzung der Dividende auf 10 Cent je Aktie. Die frei werdenden Gelder sollen verwendet werden:

- für Erhalt und Schaffung sicherer Arbeitsplätze und für die Zahlung sozial gerechter Löhne;
- für einen Fonds zum angemessenen Ausgleich von Schäden, die infolge der Geschäftstätigkeit an Mensch und Umwelt eingetreten sind; sowie für den umfassenden ökologischen und sozialen Umbau des Konzerns ohne doppelte Standards.
- und schließlich für die Zahlung von Wiedergutmachungen für die Verbrechen von BAYER und des von BAYER mitbetriebenen IG FARBEN-Zusammenschlusses an die Opfer bzw. an deren Angehörige und Nachkommen.

Es sei angemerkt, dass wir durchaus auch den völligen Verzicht auf jede Dividendenausschüttung im Sinne der erläuterten Sozial-, Menschenrechts- und Ökologie-Leistungen beantragen würden, doch nach der Lage der Gesetze ist das nicht möglich.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

